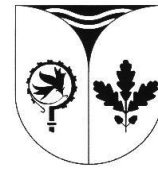


**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	052b/2020	Datum:	03.09.2020
------------------	------	-----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	21.09.2020
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	01.10.2020
6	X	Hauptausschuss	19.10.2020
7	X	Stadtvertretung	22.10.2020

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. Ruppin
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Bolzplatz im OT Klausdorf**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Bezugnehmend auf die SM 015/2020 vom 21.01.2020 hat die Verwaltung sich ein entsprechendes Angebot für die Zaunanlage eingeholt. Ein entsprechendes Angebot liegt bei 5.367,10 EUR.

Um die exakten Kosten für ein Beachvolleyballfeld zu ermitteln, bedarf es einer ausführlichen baurechtlichen Prüfung durch eine Fachfirma, die ein entsprechendes Konzept ermitteln kann. Nach erster Prüfung der Verwaltung belaufen sich die Kosten für die Outdoor- Fitnessgeräte auf ca. 20.000,00 EUR.

**3. Lösungsvorschlag**

- siehe Beschlussempfehlung-

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.400,00 EUR wird bei der HHSt. 5620.940000 bereitgestellt. Die Deckung wird durch die Absenkung des MwSt-Satzes im investiven Bereich gewährleistet.

Die Kosten für die Planung eines Beachvolleyballfeldes sowie für die Outdoor-Fitnessgeräte werden in der Haushaltsplanung 2021 veranschlagt.

### **5. Beschlussempfehlung:**

1. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.400,00 EUR wird bei der HHSt. 5620.940000 bereitgestellt. Die Deckung wird durch die Absenkung des MwSt-Satzes im investiven Bereich gewährleistet.

2. Die Kosten für die Planung eines Beachvolleyballfeldes sowie für die Outdoor-Fitnessgeräte werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die exakten Kosten für ein Beachvolleyballfeld zu ermitteln. Die Kosten hierfür sind dem Ausschuss in einer separaten Beschlussvorlage vorzulegen.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: